

1. Reiseanmeldung und Reisebestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie ES SELECT FLUSSREISEN den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Für uns als Reiseveranstalter wird der Reisevertrag erst verbindlich, wenn Ihnen die Buchung und der Reisepreis schriftlich bestätigt wurden. Ein Reiseanmelder, der außer sich selbst auch andere Reiseteilnehmer anmeldet, haftet neben diesen anderen, sofern er ausdrücklich und gesondert erklärt, für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Personen einzustehen. Die von Ihnen vor Reise geleisteten Zahlungen sind im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs von ES SELECT FLUSSREISEN abgesichert. Den Sicherungsschein erhalten Sie mit der Reisebestätigung/Rechnung.

2. Bezahlung

Es ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu leisten, zuzüglich Versicherungsprämien. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Die Reiseunterlagen werden nach Eingang der vollständigen Zahlung des Reisepreises ausgehändigt. Ist der Reisepreis nicht bis zu den genannten Zeiten bezahlt und ist die Zahlung auch trotz ausdrücklicher Aufforderung bis zum Reisebeginn nicht beim Veranstalter ES SELECT eingegangen, besteht kein Anspruch mehr auf Teilnahme an der Reise. In diesem Fall sind wir berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

3. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Vor Reiseantritt können Sie jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Ihre Rücktrittserklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei uns eingeht. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, können jedoch eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Wir pauschalieren den Anspruch auf Rücktrittsgebühren wie folgt: bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%, vom 29.-22. Tag vor Reisebeginn 40%, vom 21.-15. Tag vor Reisebeginn 60%, vom 14.-1. Tag vor Reisebeginn 80%, bei Nichterscheinen 90% des Reisepreises. Weisen Sie uns nach, dass tatsächlich geringere als die oben aufgeführten Kostenpauschalen entstanden sind, sind Sie nur verpflichtet, uns die tatsächlich angefallenen Kosten zu erstatten. Auf Basis FRÜHBUCHERPREIS bestätigte Buchungen können nach Ablauf der Frühbucherfrist nur zum dann gültigen Preis umgebucht werden. Dies gilt auch für Namensänderungen. Auf Ihren Wunsch nehmen wir, soweit möglich, eine Abänderung der Reiseanmeldung (Umbuchung) vor. Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Umbuchungen sind nur bis zum 50. Tag vor Reisebeginn gegen eine Umbuchungsgebühr von Euro 30,- pro Person möglich. Spätere Umbuchungen berechnen wir wie einen Rücktritt mit anschließender Neubuchung. Bis zum Reisebeginn können Sie für sich eine Ersatzperson bestellen. Hierzu bedarf es der Mitteilung an den Reiseveranstalter. Dem Wechsel der Person können wir widersprechen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen, etwa die Ersatzperson den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Reiseteilnehmers, so haften Sie sowie die Ersatzperson als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten. Wir sind berechtigt, für die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten mindestens Euro 30,- zu verlangen. Liegen die genannten wichtigen Gründe vor, so gelten die vorerwähnten Rücktrittsbedingungen. Alle vorgenannten Bedingungen gelten entsprechend auch bei Rücktritt oder Umbuchung von Teilleistungen, die später als 50 Tage vor Reiseantritt erfolgen, wie z.B. Stornierung von An- und Abreisearrangements, Vor- und Nachprogrammen, Garagenreservierungen etc.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder

wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Sie benötigen bei nicht in Anspruch genommenen Leistungen die Bestätigung hierüber von unserer Reiseleitung oder dem Leistungsträger. 15 % des zu vergütenden Betrages werden als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten von uns einbehalten.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

a) Rücktritt: Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und b) in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Ein Rücktritt ist spätestens am 14. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt richtig sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

b) Kündigung: Nach Reiseantritt können wir den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung von uns von dem Reiseteilnehmer nachhaltig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maße vertragswidrig verhält.

6. Leistungs- und Preisänderungen

a) Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss nötig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Sind die Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages so, dass sie den gesamten Zuschnitt der Reise erheblich verändern, werden wir Sie, sofern uns dies möglich ist, hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Für den Fall, dass Sie die Reise unter diesen Umständen nicht mehr antreten wollen, können Sie von der Reise zurücktreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem SELECT-Programm verlangen, wenn SELECT in der Lage ist, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Diese Rechte haben Sie innerhalb von 14 Tagen nach der Erklärung durch ES SELECT FLUSSREISEN GmbH uns gegenüber geltend zu machen, wofür die Schriftform empfohlen wird. Für den Fall des Rücktritts erhalten Sie die geleistete Anzahlung zurückerstattet. Treten Sie die Reise dennoch in Kenntnis des Umfangs der Leistungsänderungen an, so ist eine mit der Änderung begründete Kündigung des Reisevertrages nach Reiseantritt ausgeschlossen. Die Fahrpläne können aufgrund von Wetterverhältnissen, Behördenverordnungen und anderen von uns nicht zu vertretenden Faktoren umgestellt werden. Letztendlich entscheidet über notwendig werdende Änderungen der Fahrtzeit und/oder der Routen, etwa aus Sicherheits- oder Witterungsgründen, allein der Kapitän.

b) Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise

dadurch für den Veranstalterverteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhungführenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Veranstalter nicht vorhersehbar waren. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich. Bei einer Erhöhung des Reisepreises von mehr als 5% sind Sie nach der Änderungsmitteilung durch SELECT berechtigt, ohne Gebühren innerhalb von 14 Tagen schriftlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem SELECT-Programm schriftlich zu verlangen, wenn SELECT in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten.

7. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung der ES SELECT FLUSSREISEN GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit wir als Reiseveranstalter für einen Ihnen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Für alle Schadensersatzansprüche gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis Euro 4.500,- je Kunde und Reise. Liegt der Reisepreis über Euro 1.500,-, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Wird ein Bediensteter oder Beauftragter von SELECT wegen eines Schadens, der im Zusammenhang mit der Beförderung entstanden ist, in Anspruch genommen, so kann er sich, sofern er beweist, dass er in Ausübung seiner Verrichtungen gehandelt hat, auf die Einreden und Haftungsbeschränkungen berufen, die nach diesen Reisebedingungen für SELECT gelten.

8. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, um das Entstehen von Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen sollten Sie unverzüglich an Ort und Stelle der Reiseleitung mitteilen. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Gewährleistung

- a) Abhilfe: Ist die Reiseleistung mangelhaft, so können Sie Abhilfe verlangen. Erfordert die Abhilfe einen unverhältnismäßigen Aufwand, z.B. bei Vorliegen eines objektiven Missverhältnisses zwischen Aufwand und Ergebnis, so können Sie Abhilfe nicht beanspruchen.
- b) Minderung: Ist die Reiseleistung mangelhaft, so können Sie den Reisepreis mindern. Minderung bedeutet Herabsetzung des Reisepreises in dem Verhältnis, in welchem der Wert der tatsächlich erbrachten Reiseleistung vom Wert der Reiseleistung bei Vertragsabschluss in mangelfreiem Zustand abweicht.
- c) Kündigung: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßigerweise durch schriftliche Erklärung kündigen.
- d) Schadenersatz: Unbeschadet der Minderung oder Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Die ES SELECT FLUSSREISEN GmbH informiert den Reisenden nach bestem Wissen vor Vertragsschluss über die einzuhaltenden Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente sowie über gesundheitliche Formalitäten, sofern der Reisende die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Für Reisende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, gibt die jeweilige diplomatische Vertretung des entsprechenden Reiselandes Auskunft. Für die Beschaffung der Reisedokumente ist der Reisende selbst verantwortlich.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen gegen den Reiseveranstalter ist München. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen Vollkaufleute ist der Gerichtsstand München.

12. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen des Reiseverlaufs bleiben vorbehalten. Wenn wegen Niedrig- oder Hochwassers bzw. eines Schleusenschadens eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern. Die Berichtigung von Druckfehlern und offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reisebedingungen ungültig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Veranstalter:

ES SELECT FLUSSREISEN GmbH

Forstenrieder Allee 72, 81476 München

Tel.: 089/750 75 49-0

Fax: 089/750 75 49-29

E-Mail: info@select-flussreisen.de

Stand Februar 2010.

Printed in Germany. Änderungen und Fehler vorbehalten.

Reisebedingungen

Bildquellennachweis: S. 1: © www.fotolia.de, S. 2/3: © www.fotolia.de, © Tourist-Information Ferienland Cochem, Koblenz Touristik, Tourismus Flandern/A. Kouprianof, Donau Niederösterreich/Popp Hacker, S. 6/7: © www.fotolia.de, S. 8/9: © www.fotolia.de, © Tourist-Information Ferienland Cochem, Basel Tourismus, S. 10/11: © www.fotolia.de, Haus der Musik Wien, S. 12/13: © www.fotolia.de, Ungarisches Tourismusamt, S. 26/27: © Tourist-Information Ferienland Cochem, © www.koelntourismus.de, S. 28/29: Presseamt Bundesstadt Bonn, Basel Tourismus, © www.fotolia.de, OT Strasbourg, S. 30/31: © www.fotolia.de, Tourist Information der Stadt Linz, S. 32/33: Koblenz Touristik, Romantischer Rhein Tourismus GmbH, S. 34/35: Stadt Boppard, © www.fotolia.de, Airdiasol-Rothan/OT Strasbourg, S. 36/37: © www.fotolia.de, S. 38/39: © www.fotolia.de, Luxemburg City Tourist Office, Klaus Landry/Tourist-Information Speyer, S. 40/41: © www.fotolia.de, Dieter Schenk/Eltville, Deutsche Burgengenvereinigung e.V., S. 42/43: Mosellandtouristik GmbH, OT Colmar, © www.fotolia.de, Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH/Piel Media, Tourismusinformation Trier/Rudek, S. 44/45: © www.fotolia.de, Koblenz-Touristik, Mosellandtouristik GmbH, www.alken.de/www.elke-petersen.com, © P. Bogner/OT Colmar, S. 46/47: ONT/Luxemburg City Tourist Office, Foto: www.mosel.de, Dominik Ketz Fotografie/Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Mosel/Hans Peter Merten/DZT, S. 48/49: Karl Hofmann/Tourist-Information Speyer, © www.fotolia.de, Rüdesheim Tourist AG, S. 50/51: © www.fotolia.de, Stadt Boppard, Rüdesheim Tourist AG, S. 52/53: © www.fotolia.de, Tourismus Flandern/A. Kouprianof, S. 54/55: © www.fotolia.de, Tourismus Flandern Brüssel/Clement, S. 56/57: © www.fotolia.de, Holland.Informationstore.net/Regio VVV Amsterdam e.o., S. 58/59: Holland.Informationstore.net/Fotoart, Holland.Informationstore.net/Netherlands Board of Tourism & Conventions (NBTC), Holland.Informationstore.net/Drenth, S. 60/61: © www.fotolia.de, S. 62/63: Holland.Informationstore.net/ Bartruff, Holland.Informationstore.net/Van Gogh Museum, © www.fotolia.de, S. 64/65: © www.fotolia.de, Holland.Informationstore.net/Bongers, Holland.Informationstore.net/Leeden, Holland.Informationstore.net/Zuiderseemuseum, S. 66/67: © www.fotolia.de, CTW Würzburg/Andreas Bestle, S. 68/69: Donau Niederösterreich/Popp Hacker, © www.fotolia.de, S. 70/71: © www.fotolia.de, Ungarisches Tourismusamt, © Königliches Schloss Gödöllö, S. 72/73: © www.fotolia.de, S. 74/75: © www.fotolia.de, Fotograf Armin Akhtar, Tourismusverband Ostbayern, Rumänisches Touristenamt, www.budapestinfo.hu, S. 76/77: Presseamt Bundesstadt Bonn/Michael Sondermann, ©

www.fotolia.de, Ungarisches Tourismusamt, Haus derMusik Wien, © Königliches Schloss
Gödöllö, S. 78/79: © www.fotolia.de, DonauNiederösterreich/Othmar
Bramberger, Ungarisches Tourismusamt, KarlHofmann/Tourist-Information Speyer, S. 80/81:
© Stift Melk, © www.fotolia.de,S. 82/83: © www.fotolia.de, Ungarisches Tourismusamt,
DonauNiederösterreich/Lachlan Blair, S. 84/85: Ungarisches Tourismusamt, ©www.fotolia.de,
S. 86/87: © www.fotolia.de, © Stadt Mannheim, S. 88/89: BaselTourismus, OT
Strasbourg/Bernard Nägelen, OT Strasbourg/Aurélie Cottier,
S. 90/91: © www.koelntourismus.de, ©www.fotolia.de, Stadt Boppard, S. 92/93: Basel
Tourismus, S. 94/95: ©www.fotolia.de, © www.ccvision.de, Presseamt Bundesstadt
Bonn/MichaelSondermann